



WirSuchenSie # Sachbearbeitung # DigitalMobility

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sucht eine/ einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter (w/m/d/x) für das Referat VI 4 „Zulassung von Personen und Fahrzeugen, Großraum- und Schwerverkehr, Straßenbetrieb, Nebenanlagen, Gefahrgut“

bis EntgGr. E 11 TV-H. Bewerben können sich auch Beamtinnen und Beamte bis BesGr. A 11 HBesG.

Das Referat ist zuständig für Angelegenheiten des Fahrerlaubnis- und Zulassungsrechts sowie des Großraum- und Schwerverkehrs, des Straßenbetriebs und der Beförderung gefährlicher Güter. Die neu zu besetzende Geschäfts- und Koordinierungsstelle Digital Mobility übernimmt die Verantwortung für die kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung der digitalen Leistung Führerschein. Ihr obliegt die Federführung bei der Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte der Abteilung.

AUFGABENBEREICH

- Sie unterstützen bei der Pflege und Weiterentwicklung der Leistung „Digitaler Führerschein“
- Sie übernehmen organisatorische und haushalterische Aufgaben der Geschäfts- und Koordinierungsstelle
- Sie sind Kontaktperson für externe Dienstleister sowie Behörden und weitere Institutionen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und unterstützen bei der Organisation der Zusammenarbeit
- Sie übernehmen die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Workshops und Sitzungen
- Sie unterstützen bei der Koordinierung und Planung von Digitalisierungsvorhaben der Abteilung und wirken bei zentralen Digitalisierungsprojekten mit

AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie sind Diplom-Verwaltungswirtin bzw. Diplom-Verwaltungswirt oder Verwaltungsfachwirtin bzw. Verwaltungsfachwirt oder haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor / FH-Diplom) der Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder (Wirtschafts-) Informatik
- Vorteilhaft sind weiterhin Kenntnisse im Bereich Digitalisierung, Projekterfahrung sowie in der (IT-)Organisation

SIE BRINGEN MIT





Sie denken und handeln interdisziplinär und dienstleistungsorientiert. Sie besitzen Sozialkompetenz und Verhandlungsgeschick, sind kommunikations- sowie kooperationsfähig und haben Gespür für politische Vorgänge. Sie arbeiten selbstständig und haben ein gutes Zeitmanagement. Sie können sich mündlich und schriftlich in der deutschen Sprache sehr gut ausdrücken und treten sicher auf. Sie arbeiten sich schnell in neue Themen ein, sind belastbar und zeitlich flexibel.

WIR BIETEN IHNEN

- einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven
- flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung

Die tatsächliche Eingruppierung richtet sich nach Ihrer individuellen einschlägigen Berufserfahrung. Zudem werden bei der Einstellung die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt (§ 16 Abs. 2 TV-H). Bei Vorliegen der persönlichen, rechtlichen und stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen ist nach entsprechender Bewährung eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis nach Besoldungsgruppe A 9 HBesG möglich.

Das Ministerium strebt eine generelle Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 01.02.2022** unter Angabe der Kennung **VI 4_SB** per E-Mail (eine_PDF-Datei) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de

Mit der Bewerbung (eine PDF-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses
- Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium erforderlich.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist ein entsprechender Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss erforderlich (Übersetzungen sind nicht ausreichend). Weitere Informationen können der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen entnommen werden unter

<https://www.kmk.org/themen/anerkennung-auslaendischer-abschluesse.html>.

- Zeugnis der Hochschulreife
- Arbeitszeugnisse